

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Steinigbachtal“, Stadt Boppard

Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntgabe des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Boppard hat in seiner Sitzung am 18.06.2018 den nachstehenden Beschluss gefasst, der gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit bekannt gegeben wird:

Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Steinigbachtal“.

Der vorgesehene Geltungsbereich umfasst die Flächen in der Gemarkung Boppard Flur 25, Flurstücke 673/3, 673/5, 333/3.

Das Plangebiet ist zur Verdeutlichung in dem nachstehenden Kartenausschnitt dargestellt.



Übersichtskarte (ohne Maßstab)

2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Vorhabenträger Getränkehandel Martin Weinand aus Boppard beantragt zur planungsrechtlichen Absicherung der Umnutzung einer ehemaligen Wasserpumpenstation im Außenbereich zum Wohnhaus sowie die Sicherung eines Getränkehandels die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (Mischgebiet).

Der Bereich umfasst ein im Jahre 2004 als Nachfolgenutzung eines vormaligen Reitstalls genehmigtes Getränkelager, sowie die umgenutzte Wasserpumpenstation.

Mit der Eröffnung des Getränkelagers in einer ehemaligen Reithalle war der Besitzer bestrebt, in oder nahe seines Betriebs zu wohnen. Mit der Umnutzung der Wasserpumpenstation konnte dieses Ziel realisiert werden. Dabei blieben Grundriss und Erscheinungsbild des Gebäudes weitgehend unverändert. Kleinere Anbauten wie eine überdachte Terrasse und ein Vordach seitlich des Hauses wurden später angefügt.

Die Fläche wird im Flächennutzungsplan der Stadt Boppard als Mischgebietsfläche dargestellt. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sind die Bürgerinnen und Bürger (Öffentlichkeit) möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Zu diesem Zweck liegt der Entwurf des Bebauungsplans „Steinigbachtal“ (Planzeichnung mit Zeichenerklärung und Textfestsetzungen/Begründung/Umweltbericht) entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 18.06.2018

in der Zeit vom Montag, 24.09.2018 bis Mittwoch, 24.10.2018

bei der Stadtverwaltung Boppard, Mainzer Straße 46, 56154 Boppard, Zimmer 1.06 (Ansprechpartner: Jürgen Johann oder Vertreter) während den Dienstzeiten (montags bis freitags 8.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr, donnerstags zusätzlich bis 18.00 Uhr, freitags 08.30 - 13.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Jeder hat während dieser Zeit die Möglichkeit, sich über die Planungsabsichten der Stadt Boppard zu unterrichten. Gleichzeitig besteht für jede interessierte Person die Möglichkeit zur Äußerung, Erörterung und schriftlicher Stellungnahme.

Darüber hinaus sind die Unterlagen in Anwendung des § 4 a Abs. 4 BauGB auf den Internetadressen

- der Stadt Boppard: <http://www.boppard.de/>

- des Planungsbüros: <http://www.stadt-land-plus.de/>

im vorstehenden Zeitraum einsehbar und im Downloadbereich als Dateien im pdf-Format abrufbar.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im Planaufstellungsverfahren unter den Voraussetzungen der §§ 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz und 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalte nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 Abs. 2 Satz 2, letzter Halbsatz BauGB).

Stadtverwaltung Boppard, 14.09.2018

Dr. Walter Bersch
Bürgermeister